

Sitzungsperiode 2022-2023  
Sitzung des Ausschusses IV vom 5. Oktober 2022

---

### FRAGESTUNDE\*

• **Frage Nr. 1120 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zu AlltagshelferInnen**

Im Rahmen einer Fragestunde im vergangenen Juni erklärte die DG-Regierung, dass ab Herbst 2022 Alltagshelfer „geschaffen“ werden.

Sie werden keine Pflege leisten dürfen, aber sie werden das Pflegepersonal im nicht-pflegerischen Bereich entlasten – so der Minister.<sup>1</sup>

Durch diese Maßnahme verspricht sich die Regierung einen gezielteren Einsatz der Pflegekräfte im pflegerischen Bereich.

Hierzu folgende Fragen:

1. Lief die Anwerbungsphase zufriedenstellend?
2. Können alle geplanten Stellen besetzt werden?
3. Gibt es Feedback der Pflegekräfte hinsichtlich einer tatsächlich spürbaren Entlastung?

**Antwort des Ministers:**

Über den Stand der Dinge zum Projekt Alltagsbegleiter habe ich das Parlament anlässlich der letzten Regierungskontrolle bereits informiert.

Die Anwerbungsphase lief sehr zufriedenstellend.

Seit dem Sommer haben die Wohn- und Pflegezentren als zukünftige Arbeitgeber der Alltagsbegleiter Kandidaten rekrutiert.

Es werden teilweise hausinterne Personalmitglieder rekrutiert, die vorher beispielsweise in der Raumpflege, Küche oder Logistik tätig waren.

Diese Personalmitglieder müssen in den jeweiligen Bereichen laut Vertrag des Pilotprojektes ersetzt werden.

Andererseits werden auch Personen eingestellt, die bisher noch nicht im Sektor tätig waren.

Dabei können für jedes WPZS 2 VZÄ geschult werden und alle WPZS haben entsprechend Teilnehmer angemeldet.

Wie in der Antwort auf die Frage 1086 von Ihrer Oppositionskollegin bereits beantwortet, startet das Pilotprojekt am 7. November.

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

<sup>1</sup> Mündliche Frage Nr. 1041 am 8. Juni 2022.

Konsequenterweise kann ich dem Ausschuss noch keine Erfahrungswerte hinsichtlich einer spürbaren Entlastung liefern, da das Projekt noch nicht gestartet ist.

Ich blicke in dieser Hinsicht aber positiv in die Zukunft.

• **Frage Nr. 1121 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Hilfe für krebskranke junge Menschen**

Der föderale Gesundheitsminister Frank Vandenbroucke treibt die Einrichtung von Betreuungsteams für voran, die krebskranken jungen Menschen ihre Hilfe anbieten. Die kleinen Einheiten sollen aus einem Coach, einem Sozialassistenten und einem Psychologen bestehen.

Ab Herbst 2023 sollen diese in sechs Krankenhäusern auf dem gesamten Landesgebiet zum Einsatz kommen und Patienten zwischen 16 und 35 Jahren individuell betreuen.

Da sie sich Menschen zwischen 16 und 35 Jahren in einer anderen Lebensphase befänden als ältere Patienten, hätten sie besondere psychosoziale Bedürfnisse, so Presseberichten zufolge<sup>2</sup>.

Hierzu folgende Fragen:

1. Wird es auch in Ostbelgien zum Einsatz dieser Teams kommen?
2. In welchem Krankenhaus wird das ggf. sein?

**Antwort des Ministers:**

Jedes Jahr wird bei ungefähr 70 000 Menschen eine Krebserkrankung diagnostiziert. Ungefähr ein Mann auf 3 und eine Frau auf 4 sind vor ihrem 75. Lebensjahr betroffen.

Laut letzten Zahlen des Krebsregisters sind im Jahr 2020 ca. 674 der 15bis 34-Jährigen an Krebs erkrankt.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist im Bereich der Krebserkrankungen für die Prävention zuständig.

Hier arbeiten wir mit dem Patienten Rat und Treff zusammen und sind aktiv über unsere Einrichtungen zum Beispiel über den Ladies Run, dem Lauf für das Leben, der Human-Papilloma-Virus-Vorsorge, der Brustkrebsvorsorge, der Hautkrebsvorsorge (durch den PRT angeboten) der Gebärmutterhalskrebsvorsorge und Darmkrebsvorsorge.

Die föderalen Projekte kann ich nur unterstützen, denn es ist wichtig den Menschen, die an Krebs erkranken eine Unterstützung zu bieten.

Krebs kann jede Altersgruppe treffen. Und jeder sollte Unterstützung in einem ganzheitlichen Kontext vorfinden können.

So unterstützen wir auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, ab 2023, die VoG Lichtblicke, welche Krebserkrankte und ehemalige Erkrankte begleitet.

Bezüglich des föderalen Projekts hat mir Gesundheitsminister Frank Vandenbroucke bestätigt, dass man sich noch am Anfang eines längeren Prozesses befindet.

Es wurden noch keine Krankenhäuser identifiziert, die solche Teams aufbauen sollen.

Ich habe mich selbstverständlich dafür stark gemacht, dass solche Teams auch in Ostbelgien zum Einsatz kommen.

---

<sup>2</sup> <https://www.grenzecho.net/79664/artikel/2022-09-21/minister-stellt-projekt-vor-krebskranke-junge-menschen-sollen-gezielt-hilfe>.

Ich kann mir auf jeden Fall vorstellen, dass, je nach Kriterien, das BTZ eine Kooperation mit unseren Krankenhäusern und den Krankenhäusern in Lüttich und Aachen eingehen könnte.

Das hängt allerdings vom Profil dieser Teams ab.

Hierzu gibt es aktuell zu wenig Informationen, um sagen zu können, ob der Föderalstaat ein derartiges Team in Ostbelgien finanzieren würde.

• **Frage Nr. 1122 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Forderung nach einem Armutsnetzwerk**

Organisationen im belgischen Netzwerk zur Bekämpfung der Armut fordern die föderalen und regionalen Regierungen dazu auf, eine Arbeitsgruppe „Energie-Wohnen“ einzurichten. Es sei an der Zeit, strukturelle Lösungen zur Bewältigung der Energiekrise zu erarbeiten, betonte das Netzwerk in der letzten Woche

Das Netzwerk der belgischen Armutsorganisationen befürchtet, dass die derzeitigen Maßnahmen der Regierungen nicht ausreichen, um ein „soziales Blutbad“ zu verhindern.

Schon vor der Coronakrise hatte jeder fünfte Belgier mit akuter Energiearmut zu kämpfen. Angesichts der Energiekrise sowie der noch nicht überwundenen Folgen der Pandemie und der Überschwemmungen von vergangenem Sommer, werde die Situation zunehmend schlimmer, heißt es. Das Problem, die Energierechnungen nicht bezahlen zu können, würde immer größere Teile der Gesellschaft betreffen, so das Netzwerk gegen Armut. Dies gelte bereits jetzt für die sogenannte untere Mittelschicht, betont das Netzwerk in einem Communiqué.

Premierminister Alexander De Croo hatte sich unterdessen vorsichtig zu einer Mehrwertsteuersenkung geäußert. Auch deutliche Aussagen zur Zukunft des erweiterten Sozialtarifs vermied er. Der Premier fürchtet, den Staatshaushalt mit strukturellen Maßnahmen weiter zu belasten. Will heißen: keine guten Vorzeichen für die Forderungen des Armutsnetzwerks.<sup>3</sup>

Hierzu folgende Fragen:

1. Wie positioniert sich die ostbelgische Regierung zur Forderung des Netzwerks gegen Armut?
2. Hat es eine Aussprache zwischen den einzelnen Regierungen hierzu gegeben?
3. Falls nicht: Wird die DG-Regierung diese Aussprache einfordern?

**Antwort des Ministers:**

Ich möchte erwähnen, dass die Regierung der DG bereits vor dem Ausbruch der Energiekrise nicht untätig war und im Hinblick auf die Bekämpfung des Klimawandels eine Offensive zur energetischen Sanierung von Wohnungen gestartet hat.

Für die Sanierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus und den Neubau haben wir insgesamt 67 Millionen Euro vorgesehen.

Wir haben darüber hinaus ein neues Energieprämiensystem auf den Weg gebracht.

Seit Einführung des Systems im November 2021 wurde das Budget aufgrund der eingereichten Anträge versechsfacht und die Anzahl Anträge im Vergleich zu dem vorherigen System liegen um ein Vielfaches höher.

---

<sup>3</sup> <https://www.grenzecho.net/79873/artikel/2022-09-26/armutsnetzwerk-fordert-strukturelle-massnahmen>.

Von den bisher über 700 eingereichten Anträgen auf Energieprämie beziehen sich 14 % auf Mietwohnungen.  
Also können auch Mieter indirekt, über den Antrag der Hausbesitzer einen Vorteil aus dieser Maßnahme erhalten.

Ebenfalls hat das Parlament der Deutschsprachige Gemeinschaft im Herbst 2021 bekanntlich im Dekret im Energiebereich mehrere Maßnahmen verabschiedet.  
Unter anderem wurde eine Unterstützung der Aktionen der ÖSHZ zur Bekämpfung der Energiearmut eingeführt.

In diesem Sinne werden den ÖSHZ 343.000 Euro als Sonderdotation ausgezahlt; somit können diese Gelder mit einem möglichst geringen Verwaltungsaufwand jährlich genutzt werden, um ihre Kundschaft gezielt dabei zu unterstützen, den Energieverbrauch zu senken.  
Ändert sich die Zahl der Haushalte, die begleitet werden, ändert sich auch die Dotation an die ÖSHZ.

Ebenso kann der Projektauftrag zur Bekämpfung gegen Armut genutzt werden, um die Menschen, die in der Energiekrise untergehen, zu unterstützen.  
Dieser Auftrag steht den sozialen Einrichtungen zu jedem Zeitpunkt zur Verfügung.  
Er wird aber leider nicht rege genug genutzt.

Auch die Energieberatungsstelle Ostbelgiens, sowie die Verbraucherberatung der Verbraucherschutzzentrale stehen mit ihrem Know-How der Bevölkerung mit Rat und Tat zur Seite, um so gut es geht, Energieeinsparungen umzusetzen.

Natürlich werden diese Maßnahmen nicht ausreichen.  
Daher kann die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Aufforderung des Armutsnetzwerkes nur zustimmen: Es sollte gemeinsam und direktiv gegen die Energiekrise angegangen werden.

Gestiegene Energie- und Lebensmittelpreise wirken in allen Bereichen unserer Gesellschaft und bedrohen die Existenz vieler Menschen.  
Meines Wissens ist bis jetzt noch keine landesweite Arbeitsgruppe oder Taskforce ins Leben gerufen worden, so wie sie vom belgischen Netzwerk zur Bekämpfung der Armut gefordert wird.  
Allerdings laufen bereits seit mehreren Monaten Gespräche auf Ebene des Konzertierungsausschusses, um eine bestmögliche Koordinierung aller föderalen, regionalen und gemeinschaftlichen Initiativen zu erreichen.

Dabei wird ein intensiver Meinungs austausch geführt, an dem die Deutschsprachige Gemeinschaft aktiv beteiligt ist und von Anfang an die Bedürfnisse der ostbelgischen Bevölkerung in Sachen Bekämpfung der Energiekrise kundgetan wird.

• **Frage Nr. 1123 von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS zur bevorstehenden Einführung des Pflegegelds der DG**

Auf Ihren Vorschlag hin verabschiedete unser Parlament am zurückliegenden 27. Juni die Reform der früheren Beihilfe für Betagte. Sie beinhaltet als eines ihrer wohl wesentlichsten Elemente die Umwandlung der früheren Beihilfe in das künftig durch die DG zu gewährende Pflegegeld.

Dabei wurde jedoch nicht nur der Name gewechselt. Vielmehr wurde auch eine Systemveränderung auf den Weg gebracht.

Insgesamt soll das neue Pflegegeld gerechter sein, dies über die Aspekte einer finanziellen Unterstützung hinaus. Zudem soll es einer größeren Anzahl von Empfängern gewährt werden und sich nicht mehr nur an deren Einkommen sondern an ihrem Unterstützungsbedarf im Alltag orientieren. Außerdem ist für die Bezieher niedriger Einkommen ein Sozialzuschlag vorgesehen, der auf Basis der erhöhten Krankenkassenrückerstattung gewährt wird.

In Kraft treten soll die Reform am 1. Januar 2023, womit also nur noch wenige Monate Vorbereitungszeit verbleiben.

Vor diesem Hintergrund lauten meine Fragen:

1. Wie weit fortgeschritten sind aktuell die Vorbereitungen zur Einführung des Pflegegelds der DG?
2. Steht in diesem Zusammenhang noch eine Informationskampagne über das neue Pflegegeld der DG bevor?

### **Antwort des Ministers:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Aktuell erhalten rund 1100 Menschen in Ostbelgien die Beihilfe für Betagte. Künftig werden laut einer Studie ca. 1650 Ostbelgierinnen und Ostbelgier das Pflegegeld erhalten. Das sind 45% mehr Empfänger vorher! Im neuen System werden Beträge in vier unterschiedlichen Kategorien zwischen 45 € und 447 € pro Monat ausgezahlt. Um das neue Pflegegeld zu finanzieren, werden wir 5 Millionen Euro in die Hand nehmen. Das sind 1,2 Millionen Euro mehr als das, was bisher investiert wurde.

Ich verstehe diese Reform als Beitrag zur Selbstbestimmung der Senioren und Stärkung ihrer Kaufkraft.

Die Vorbereitungen für das Pflegegeld laufen gerade auf Hochtouren. Aktuell arbeiten wir am Informatiksystem zur Auszahlung des Pflegegeldes. Gemeinsam mit Regio IT testen wir dieses System, welches den Namen Senio trägt. Außerdem bereiten wir aktuell die Kommunikation zum Pflegegeld vor.

Wir haben ein Bürgerportal erstellt, das zurzeit in der Testphase ist. Auf diesem Portal werden die Senioren sowie ihre Angehörigen alle Informationen in Bezug auf das Pflegegeld, wie zum Beispiel das Antrags- und das Einspruchsformular, erhalten. Die Senioren werden diese Unterlagen selbstverständlich auch in Papierform erhalten können.

Auch die Information an die verschiedenen Dienste begleiten wir eng. Bereits im Vorfeld wurde zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Richtung Einrichtungen kommuniziert.

Am 7. November findet aber zusätzlich dazu eine Informationsveranstaltung zur Einführung des Pflegegeldes statt, die sich an die Gemeinden, das ÖSHZ, die Wohn- und Pflegezentren, die Krankenhäuser, die Krankenkassen, den Familienhilfedienst und die häusliche Pflege richten, also speziell an die verantwortlichen Personen, die unsere Senioren begleiten.

Dort wird alles in Bezug auf die Neuerungen, die Zulassungsbedingungen, die verschiedenen Pflegegeldkategorien, den BelRAI-Screener und die Auszahlung erklärt.

Daneben ist Ende November auch eine Videokonferenz für die Hausärzte geplant. Neben der mündlichen Information an die Dienstleister werden wir selbstverständlich auch noch schriftlich informieren.

Entsprechende Schreiben sind bereits vorbereitet.

Neben der Information an die Dienste ist ein weiteres, wichtiges Element die Information der Bürgerinnen und Bürger.

Nach der Migration der Daten der bisherigen Nutznießer der BUB, wird ein Informationsschreiben an diese Senioren versandt.

Das Ministerium wird über die Übernahme des Pflegegeldes durch die Deutschsprachige Gemeinschaft ab dem 1. Januar 2023 informieren und den Senioren alle Neuerungen in Bezug auf das Pflegegeld mitteilen.

• **Frage Nr. 1124 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Gesundheitsprävention während der Energiekrise**

Im Rahmen der Energiekrise werden viele Menschen in diesem Winter an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten stoßen. Aus diesem Grund erklären jetzt schon viele, wie man effizient Energie spart und sinnvoll heizt. Dabei kann der Gesundheitsaspekt dieser Krise nicht übersehen werden: Wenn Menschen nicht mehr heizen oder heizen können, sich Medikamente nicht mehr leisten können, an gesunder Ernährung oder sportlicher Betätigung sparen müssen,... sinkt auch die Volksgesundheit. Zusätzlich ist hinlänglich bekannt, dass eine solche Situation zu einer Verschlechterung der mentalen Gesundheit führen kann. Alles in allem nimmt auch die soziale Gesundheit ab. Das Ungleichgewicht zwischen denen, die sich die hohen Energiepreise leisten können und denjenigen, für die es den sozialen Absturz bedeuten kann, wird immer größer.

All das vor dem Hintergrund einer noch nicht völlig besiegten Pandemie ist in unseren Augen Grund zur Besorgnis. Wir sehen eine allumfassende Präventions- und Informationskampagne für gesundes Leben in Zeiten von finanziellen Engpässen und geringen Möglichkeiten als äußerst notwendig an.

Deshalb möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

1. Wie wird die Regierung die bestehende Gesundheitsprävention an die aktuelle Situation anpassen?
2. Welche besonderen Maßnahmen zur Gewährleistung der sozialen Gesundheit möchte die DG ergreifen?

**Antwort des Ministers:**

Die aktuelle Krise bereitet vielen Menschen Sorge.

Die ärmeren Haushalte sehen sich vermehrt mit untragbaren Kosten konfrontiert und auch die Mittelschicht kämpft mit dem immer größer werdenden Druck.

Und natürlich hat das einen Einfluss auf die Gesundheit.

Aus diesem Grund hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Rahmen für die Förderung der Prävention geschaffen.

Die Unterstützung der Menschen durch verschiedene Dienste in diesem Bereich steht in keinem Widerspruch zu diesem Rahmen.

Die Dienste haben die Möglichkeit ihre Arbeit auf mögliche neue Bedürfnisse anzupassen.

Das gilt auch für die Arbeit des BTZ, wo wir die Mittel bereits mit der ersten Haushaltsanpassung 2022 erheblich erhöht haben, um auf steigende Anfragen reagieren zu können.

Des Weiteren habe wir einen sehr flexiblen Rahmen für die Förderung von Präventionsprojekten von Organisationen geschaffen, die über keinen direkten Präventionsauftrag seitens der DG verfügen.

Selbst Unternehmen können in diesem Rahmen Projekte einreichen.

So sind besondere Initiative möglich.

• **Frage Nr. 1125 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Entkriminalisierung des Drogenkonsums**

In einem GrenzEcho-Artikel vom 27.09.2022 wurde die Möglichkeit einer Entkriminalisierung von Drogen beleuchtet. Spezifisch geht es darum, die Gesetzgebung, deren Grundlage 1921 geschrieben wurde, auf die Realitäten unserer Zeit anzupassen, und zu entstigmatisieren. Als zeitlicher Kontext: 1921 hatte in den USA gerade die Prohibition angefangen, das wohl bekannteste Beispiel für eine gescheiterte Verdrängungspolitik. 2018 war laut Sciensano der Anteil der 15- bis 64-jährigen, die Cannabis konsumieren, auf 22,6 % gestiegen. Laut dem Euregional Health Atlas der Euregio Maas-Rhein liegt der Schnitt der 13- bis 16-jährigen, die in den letzten 4 Wochen Cannabis konsumiert haben, bei 8,2 % in Ostbelgien<sup>4</sup>.

Entkriminalisieren bedeutet nicht, dass die Substanzen legalisiert werden, sondern dass Verhaltensweisen (wie der private Konsum und Besitz bis zu einer bestimmten Menge) von der strafrechtlichen Sanktionierung ausgenommen werden. Der Sinn dabei wäre, die Justiz und Polizei auf die Händler und Produzenten zu konzentrieren und dem problematischen Konsum einen Ansatz der Betreuung entgegenzusetzen. Diese Art der Politik hat sich in anderen Ländern bereits bewährt.

Während wir in der DG diese Veränderung nicht alleine beschließen können, steht es uns allerdings offen, im Rahmen der Gesetzgebung das Maximum an Entstigmatisierung von Drogenkonsum zu leisten und Ansätze zu liefern, um dem problematischen Drogenkonsum Hilfestellungen zur Lebensbewältigung und zur Abgewöhnung entgegenzusetzen. Dazu meine Fragen an Sie, Herr Minister:

1. Welche Ansätze zur Entstigmatisierung von Drogenkonsum verfolgt Ihre Gesundheitspolitik?
2. Welche Ansätze zur Gesundheitsförderung von Menschen mit problematischem Drogenkonsum verfolgen Sie?

**Antwort des Ministers:**

Es ist nicht Aufgabe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Drogenpolitik in Belgien zu bewerten.

Persönlich würde ich mir wünschen, dass man die Drogenpolitik und die darauffolgende Entwicklung in der Gesellschaft in mehreren Ländern untersuchen und anhand von objektiven Fakten eine Reform in die Wege leiten würde.

Drogenkonsum einseitig zu kriminalisieren ist genauso der falsche Weg, wie die Gefahren und Risiken herunterzuspielen.

Denn ein Suchtverhalten kann je nach Ausprägung das eigene Leben und das des Umfelds beherrschen und zerstören.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben wir mit der Arbeitsgemeinschaft für Sucht und Lebensbewältigung, kurz ASL, die in den 90er Jahren gegründet wurde, einen spezialisierten Partner, der neben der Präventionsarbeit die Lebensbewältigung der Menschen und ihrer Familien zur Kernaufgabe gemacht hat.

Die Mitarbeiterinnen der ALS und ihr Team beraten, begleiten und orientieren Menschen mit Suchtproblematik.

Hier wird auf jeden Fall seit Jahren entstigmatisierend gearbeitet.

Laut der ASL ist deutlich, dass eine Abhängigkeit von Vorurteilen behaftet ist.

Menschen Mut zu machen und ihnen zu helfen mit dem empfundenen ‚Stigma‘ umzugehen.

---

<sup>4</sup> <http://euregionalhealthatlas.eu/volwdashboard.html>.

Auch das gehört zur Arbeit der ASL.

Wobei sich die ASL ganz klar dafür einsetzt, dass sich die Situation der Menschen nicht verschlimmert.

Das Ziel ist also ein Leben möglichst ohne Drogen.

Wenn man also nach der Politik der Deutschsprachigen Gemeinschaft in dieser Frage fragt, dann braucht man die Arbeit der ASL zu verfolgen, die einen Auftrag und die finanzielle Unterstützung durch die Regierung hat.

Neben der ASL können aber in Gesundheitsfragen auch andere Dienste und Initiativen aktiv werden.

Ich würde sehr gerne Projekte in diesem Bereich unterstützen.

Wir bezuschussen sowohl Projekte im Gesundheits- als auch im Sozialbereich.

• **Frage Nr. 1126 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zum Finanzierungsschlüssel der ÖSHZ**

Wie in jeder politischen Kommunikation der letzten Monate hörbar, leben wir in einer krisengeplagten Zeit, in der viele unserer sicher geglaubten Systeme auf dem Prüfstand stehen. Manche Konzepte erscheinen von der Realität einfach überholt und gilt es, zu erneuern, um sie aktueller und damit krisenresistenter zu machen.

Die seit der Finanzkrise ab 2007 immer stärker werdenden und spätestens seit Corona, Flutkatastrophe und Energiekrise eklatanten Probleme in der Grundsicherung der Menschen, für die die ÖSHZ in ihrer zentralen Rolle aufkommen, offenbaren nicht nur einen Mangel an finanziellen Mitteln, sondern ebenfalls die Dringlichkeit in der Veränderung des Systems.

Vor allem in größeren Gemeinden und Städten fühlt man die Folgen dieses Problems – so sind die Diskrepanzen in der Zahl der Sozialhilfeempfänger pro tausend Einwohner extrem. Eupen hat als größere Stadtgemeinde eine Zentrumsfunktion in der DG. Allein im Schnitt pro 1000 Einwohner hat das ÖSHZ Eupen ein fast drei Mal so großes Klientel, wie im Schnitt aller restlichen DG-Gemeinden. In Kelmis ist es ebenso deutlich höher als in den kleineren Gemeinden. Wie sich das auf die Finanzen dieser Gemeinden ausschlägt, braucht man nicht lange rechnen. Ich befürchte, dass diese Schwierigkeiten sich künftig auf die anderen DG-Gemeinden ausbreiten werden.

Um zu verhindern, dass viele ÖSHZ in große finanzielle Not geraten, muss die Frage nach einer Veränderung der Verteilungsschlüssel in der Finanzierung der ÖSHZ da, wo die DG Zugriff hat, nämlich in der Sozialhilfedotation über den Sonderfonds für Soziales, gestellt werden. Dementsprechend sind meine konkreten Fragen an Sie:

1. Was kann die DG-Regierung in Bezug auf die Faktoren des Sonderfonds für Soziales verändern, um die besonders betroffenen Gemeinden in dieser Lage zu unterstützen?
2. Mit welcher Strategie geht die Regierung an das Problem der sich viel schneller entwickelnden Probleme in größeren Gemeinden heran?
3. Wie wird die Regierung die ÖSHZ in diesen Prozess einbeziehen?

**Antwort des Ministers:**

Die Deutschsprachige Gemeinschaft investiert einen Großteil des Budgets in Dienstleistungen zur Bekämpfung von Armut.

Das gilt für die Bildung, für Soziales, Pflege und die Beschäftigung.

In sehr vielen Bereichen beschränkt sich die Beteiligung der Gemeinden und ÖSHZ somit lediglich auf ein Minimum.



Man denke da zum Beispiel an die Kosten für die Kinderbetreuung oder für die Senioren oder selbst an die kommunale Wohnungsbaugesellschaft.  
Im Inland ist die Beteiligung von Gemeinden und ÖSHZ an derartigen Ausgaben proportional höher als in Ostbelgien.  
Neben der strukturellen Unterstützung investieren wir in die Gebäude-Infrastruktur.  
Gerade Gemeinden mit einer Zentrumsfunktion profitieren von Zuschüssen zwischen 60 % und 80 %.

Auf diese Weise findet bereits eine erhebliche Entlastung der kommunalen Kassen statt. Darüber hinaus haben wir bei den vergangenen Krisen, ob Corona, Flutkatastrophe oder bei der Aufnahme der Geflüchteten finanzielle und organisatorische Verantwortung übernommen.  
Diese Unterstützung zeigen wir auch über die Dotationen an die Gemeinden und ÖSHZ.

Sei es mit der Gemeindedotation, dem Sonderfonds für die ÖSHZ, der Wegebau-Dotation, der Basisbezuschussung der Vereine und mittlerweile auch mit den ehemaligen PAPE-Mitteln zur Begleitung und Unterstützung der ÖSHZ-Kunden in Sachen Energiearmut. Dank der Reform des PAPE-Systems, das über einen Projektauftrag und einer geringen Beteiligung der Gemeinden funktionierte, erhalten alle ÖSHZ eine strukturelle Finanzierung.

Die Finanzierung in Höhe von 343.000 Euro orientiert sich an der Zahl der begleiteten Haushalte mit Eingliederungseinkommen.  
Das ÖSHZ Eupen bekommt 48,3 % dieser Mittel.  
Kelmis erhält 18,8 % dieser Mittel.  
St. Vith kommt an dritter Stelle.  
Und weit dahinter stehen die restlichen Gemeinden.

Bei der Gemeinde- und der Sozialhilfedotation wird ein dekretal festgelegter Verteilungsschlüssel angewandt, der mit dem Einverständnis aller Gemeinden verabschiedet wurde.  
Diese Dotationen werden übrigens indiziert, wodurch den lokalen Behörden 2023 ein Plus von bis zu 20 % (!) gewährt wird.

Zusätzliches Geld, das in die Ausgaben von ÖSHZ und Gemeinden investiert werden kann. Den Schlüssel hier zu erläutern, würde den Rahmen dieser Frage sprengen.  
Es sei allerdings hierzu gesagt, dass Gemeinden mit Zentrumsfunktion bereits im Rahmen dieses Schlüssels besonders berücksichtigt werden.

Das ÖSHZ Eupen erhält 2023 eine Dotation von rund 1,29 Millionen Euro.  
Der gesamte Topf für alle ÖSHZ enthält ca. 3 Millionen Euro.  
Das bedeutet, dass das ÖSHZ Eupen bereits heute 43 % des gesamten Sonderfonds erhält.  
Die Regierung hat nie eine Reform dieses Schlüssels oder des Gemeindefonds verweigert. Bedingung ist, dass die Gemeinden sich auf die Reform einigen.  
Bisher hat es hierzu aber keinen Konsens gegeben.

Der Ministerpräsident hat bereits zahlreiche Gespräche zu diesem Thema mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern geführt.  
Sollte es eine Einigung geben, werden wir selbstverständlich die Kriterien für den Verteilungsschlüssel neu festlegen.

- **Frage Nr. 1127 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Thema „Rückstände mRNA-Impfstoff in der Muttermilch“**

Der Focus sowie der MDR berichteten vor einigen Tagen von einer amerikanischen Studie, die belegt, dass Rückstände der mRNA-Impfung in der Muttermilch zu finden sind.<sup>5 6</sup> Die Resultate wurden am 26. September 2022 in der Fachzeitschrift JAMA Pediatrics veröffentlicht.<sup>7</sup>

Zwar ist die Studie klein und es wird auch keine eindeutige Schlussfolgerung gezogen, was die Langzeitfolgen für die mit mRNA-Impfstoffen genährten Säuglinge angeht. Dennoch warnen die Autoren ganz eindeutig (freie Übersetzung):

„Allerdings ist, bis weitere Sicherheitsstudien durchgeführt werden, Vorsicht geboten, wenn Kinder, die jünger als 6 Monate sind, in den ersten 48 Stunden nach der mütterlichen Impfung gestillt werden. Darüber hinaus muss die mögliche Interferenz der COVID-19-Impfstoff-MRNA mit der Immunantwort auf mehrere Routineimpfstoffe, die Säuglingen in den ersten sechs Monaten verabreicht werden, in Betracht gezogen werden.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass stillende Personen in künftige Impfstudien einbezogen werden, um die Auswirkungen von mRNA-Impfstoffen auf die Laktation besser beurteilen zu können.“

Bei der Verabreichung von Medikamenten, und erst recht, wenn diese nur über eine bedingte Zulassung verfügen, gilt immer noch der Leitsatz "Primum non nocere".

Meine Fragen an Sie, in Ihrer Funktion als Gesundheitsminister, der für die Prävention zuständig ist:

1. Haben Sie vor, die Impfung der schwangeren und stillenden Frauen vorerst zu stoppen, bis es eindeutige Erkenntnisse gibt?
2. Haben Sie vor, die bisher in der DG geimpften Schwangeren über diese Situation aufzuklären und Sie auf ein potenzielles Risiko des Stillens nach Impfung aufmerksam zu machen?
3. Haben Sie vor, die Aussagen auf der Webseite der DG diesbezüglich anzupassen?

### **Antwort des Ministers:**

Über die Muttermilch werden wertvolle Nährstoffe und Antikörper weitergegeben. Es wird sogar empfohlen, nach einer COVID-Impfung oder einer Infektion weiterhin zu stillen, um die gebildeten Antikörper an das Kind weiterzugeben. Die Deutschsprachige Gemeinschaft folgt den Empfehlungen des belgischen Hohen Rates für Gesundheit.

Es liegt nicht an uns, Impfeempfehlungen im Alleingang abzuändern. Schon gar nicht aufgrund einer Studie, die Sie selbst in Ihrer Fragestellung als „zu klein und ohne eindeutige Schlussfolgerungen“ beschreiben.

Die Forscher der Studie geben selbst zu, dass sie nicht geprüft haben, ob die mRNA noch aktiv war. Sie haben lediglich Spuren von mRNA festgestellt.

Auch ein Blick in Richtung Nachbarländer verrät, dass dort bisher ebenfalls keine Anpassung der Empfehlungen erfolgt ist.

Im deutschen Ärzteblatt wurde gestern sogar gemeldet, dass die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) stillenden Frauen weiterhin zu einer Impfung empfiehlt.

Darüber hinaus betont die DGGG, dass mRNA nach oraler Aufnahme im Magen zersetzt wird und somit nicht die Blutbahn des Neugeborenen erreiche.

<sup>5</sup> [https://www.focus.de/gesundheit/coronaimpfung-impfstoff-rna-in-muttermilch-nachgewiesen-was-das-nun-fuer-muetter-bedeutet\\_id\\_154659625.html](https://www.focus.de/gesundheit/coronaimpfung-impfstoff-rna-in-muttermilch-nachgewiesen-was-das-nun-fuer-muetter-bedeutet_id_154659625.html).

<sup>6</sup> <https://www.mdr.de/wissen/stillende-muetter-mrna-impfung-neue-studie-100.html>.

<sup>7</sup> [https://jamanetwork.com/journals/jamapediatrics/fullarticle/2796427?guestAccessKey=1c13d17c-1c25-4828-b261-9f321e5126a1&utm\\_source=twitter&utm\\_medium=social\\_jamaped&utm\\_term=7701881843&utm\\_campaign=article\\_alert&linkId=183092079](https://jamanetwork.com/journals/jamapediatrics/fullarticle/2796427?guestAccessKey=1c13d17c-1c25-4828-b261-9f321e5126a1&utm_source=twitter&utm_medium=social_jamaped&utm_term=7701881843&utm_campaign=article_alert&linkId=183092079).

Somit erübrigt sich jede weitere Spekulation und Diskussion.

• **Frage Nr. 1128 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister ANTONIADIS zu Sprachkompetenzen im Pflegesektor**

Eines der wichtigsten Elemente in der Pflege ist die korrekte Verständigung.

Das Beherrschen der Sprache ist daher eine der Voraussetzungen um sich mit den Patienten, mit seinen Kollegen oder mit seinen Vorgesetzten verständigen zu können.

Besonders in einer Nachbarregion zur Wallonie wie der unseren, mit Patienten spricht Bewohnern in Wohn- und Pflegezentren, die nicht unbedingt zweisprachig sind, ist es wichtig, dass das Personal in der Lage ist, in der Muttersprache, der ihr anvertrauten Person kommunizieren zu können.

Das Pflegepersonal ist aktuell nicht immer zweisprachig.

Wie Sie wissen, kommt ein Teil des Personals aus der französischsprachigen Region und verfügt allzu oft nicht über die notwendigen Sprachkenntnisse in Deutsch.

Dies gilt umgekehrt auch für Personal aus der deutschsprachigen Gemeinschaft, welches die französische Sprache nicht gut genug beherrscht, um sich mit frankophonen Bewohnern unterhalten zu können.

Nicht zu vergessen ist auch das Pflegepersonal, das aus dem Ausland kommt und auch dieses verfügt nicht immer über die nötigen Sprachkenntnisse, sei es in Deutsch oder Französisch.

Meine Fragen an Sie, Herr Minister, lauten daher wie folgt:

1. Werden derzeit Sprachkurse für Pflegepersonal in unserer Gemeinschaft angeboten?
2. Wie werden oder könnten diese Kurse implementiert werden?

**Antwort des Ministers:**

Die Verwendung der deutschen Sprache innerhalb der Wohn- und Pflegezentren wird vertraglich vorgeschrieben.

Wie die WPZS die Versorgung und Begleitung in deutscher Sprache organisieren, steht ihnen frei. Auch obliegt es den WPZS für die Weiterbildung ihres Personals Sorge zu tragen.

So viel zur Theorie. Denn in einigen Fällen durchkreuzt der Fachkräftemangel die Gewährleistung einer Betreuung und Pflege in deutscher Sprache.

Vor allem bei Rückgriff auf Interimspersonal kann nicht gewährleistet werden, dass das Personal der deutschen Sprache mächtig ist.

Auch bei ausländischem Personal gibt es bisweilen Sprachbarrieren.

Das hat zur Folge, dass die WPZS auch zunehmend Sprachkurse organisieren, um ihr Personal für die Pflege und Begleitung in deutscher Sprache zu schulen.

Kathleos hat beispielsweise vor Kurzem in Zusammenarbeit mit der AHS einen hausinternen Deutschkurs organisiert.

Das Marienheim hat in diesem Jahr ebenfalls in Kooperation mit der AHS einen 32-stündigen Deutschkurs organisiert.

Auch die WPZS der Interkommunale Vivias stehen mit der AHS in Kontakt, was die Organisation von Deutschkursen betrifft. Ab 2023 sollen Kurse organisiert werden.

Im Golden Morgen wird eine hausinterne Schulung während der Arbeitszeit angeboten, um anderssprachigem Personal Deutsch beizubringen.

Wie ich schon in der Frage 1088 von Frau Stiel an mich geantwortet habe, konzipiert die VoG KAP auf Anfrage von Betrieben und Einrichtungen berufsspezifische Sprachkurse und beabsichtigt in Zukunft gemeinsam mit der VHS im Rahmen der kommenden ESF-Periode Sprachkurse spezifisch für Mangelberufe zu organisieren.

Das Projekt wurde letzte Woche genehmigt und kann somit starten.

• **Frage Nr. 1129 Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Thema „Die ÖSHZ schlagen Alarm“**

Der BRF berichtete am 21.09.2022<sup>8</sup>, dass die Kapazitäten der ÖSHZ für die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen erschöpft seien: es fehle vor allem an Personal und Wohnungen. Raerens ÖSHZ-Präsident Ferdy Leusch fordere einen Aufnahmestopp für Flüchtlinge aus der Ukraine, da die DG-Gemeinden bereits überdurchschnittlich viele Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen hätten. Mein Kollege Colin Krafft befragte Sie in der letzten Plenarsitzung dazu.

Natürlich sind die ÖSHZ überlastet, denn man darf die bereits bestehenden Sozialhilfeempfänger nicht vergessen. Das GrenzEcho berichtete Mitte September, dass die Zahl der Sozialhilfeempfänger in der DG von 2008 bis 2020 von 709 auf 1.033 Menschen monatlich gestiegen sei – Tendenz weiter steigend.<sup>9</sup>

Wir werden dazu zu einem späteren Zeitpunkt eine SF einreichen.

Auch Le Soir titelt am 22.09.2022: "Wallonische ÖSHZ schlagen Alarm: "Unsere Beschäftigten sind am Ende".<sup>10</sup>

In Wallonien ist die Zahl der Personen, die das Einkommen zur sozialen Integration beziehen, zwischen 2010 und 2020 um 63,8 % gestiegen, bei den unter 25 jährigen sogar um 71,8 %. Unter den Letzteren explodierte die Zahl der Studenten, die Hilfe von Ihrem ÖSHZ beantragen : ein Anstieg um 95,3 %, im selben Zeitraum.

Dass die ukrainischen Flüchtlinge dringend auf den Arbeitsmarkt integriert werden müssen um unsere ÖSHZ zu entlasten liegt klar auf der Hand. Dazu stellte ich bereits eine MF in der letzten Kontrollsitzung an Ministerin Weykmans. Fragen, die in diesem Hause nicht gerne gehört werden.

Nun kommt aber ein Hilfeschrei der hiesigen ÖSHZ und es wird Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen. Wobei selbst das in Arbeit bringen nicht alle Probleme lösen wird, denn der Personalmangel und die Energiekrise bleiben weiter bestehen.

Sie haben bereits in der Plenarsitzung vom 26.09.2022 zu diesem Thema Stellung bezogen, als Sie auf die aktuelle mündliche Frage zum Thema "Empfehlung eines Aufnahmestopps von Flüchtlingen aus der Ukraine seitens der ostbelgischen ÖSHZ" von der CSP-Fraktion antworteten. Sie blieben mit den Aussagen in Ihrer Antwort allerdings sehr vage und gaben keine konkreten Lösungsansätze für die personelle Überforderung der ÖSHZ sowie für den mangelnden sozialen Wohnraum.

<sup>8</sup> 2022-09-21-BRF-Ukrainische Flüchtlinge und Heizkosten – ÖSHZ schlagen doppelt Alarm.pdf - <https://brf.be/regional/1645441/>.

<sup>9</sup> 2022-09-13-GE-Helfen, wo Hilfe dringend benötigt wird.pdf - <https://www.grenzecho.net/79233/artikel/2022-09-13/helfen-wo-hilfe-dringend-benotigt-wird>.

<sup>10</sup> 2022-09-22-Soir-Les CPAS wallons tirent la sonnette d'alarme «Nos travailleurs sont au bout du bout» - Le Soir.pdf - <https://www.lesoir.be/467038/article/2022-09-22/les-cpas-wallons-tirent-la-sonnettedalarme-nos-travailleurs-sont-au-bout-du>.

Die Vivant-Fraktion stellt – wieder einmal – fest, dass die DG-Regierung, an ihre Grenzen stößt, denn hier ist es eben nicht damit getan, Geld zu verteilen.

Daher lauten unsere Fragen

1. Haben zwischenzeitlich Gespräche mit den hiesigen ÖSHZ stattgefunden um Ansätze zur Problembewältigung in Bezug auf den Personalmangel und den Mangel an sozialem Wohnraum zu finden?
2. Die ÖSHZ haben ebenfalls Interesse daran, die Flüchtlinge in den hiesigen Arbeitsmarkt zu integrieren. Welche Sensibilisierungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen werden getroffen?
3. Gibt es einen Verteilerschlüssel pro Gemeinde für geflüchtete Menschen aus der Ukraine? (Worriken ausgenommen)

### **Antwort des Ministers:**

Mit den ÖSHZ findet drei Mal im Jahr eine Konzertierung statt.

Der Austausch mit den Einrichtungen ermöglicht auch eine bessere Vernetzung untereinander in Fragen, die meist alle ÖSHZ betreffen.

Über besondere Herausforderungen wird regelmäßig gesprochen.

Das war bei Corona der Fall, genauso wie bei der Flutkatastrophe, den steigenden Energiepreisen und eben auch über das Thema der Aufnahme und der Begleitung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine wird noch immer regelmäßig gesprochen.

Die letzte Konzertierung fand am 20. September statt.

Dabei fand unter anderem ein Austausch über die aktuelle Situation im Umgang mit den geflüchteten Menschen statt.

Es wurde festgehalten, dass man sich gesondert zu dieser Frage erneut trifft.

Was den Umgang mit fehlendem Personal angeht, so ist das an sich keine neue Thematik. Die ÖSHZ konkurrieren mit anderen Einrichtungen um die vorhandenen Sozialarbeiter in Ostbelgien.

Die Regierung unterstützt die Suche nach Fachpersonal, wo sie nur kann.

Wir erkennen zum Beispiel gewisse Sozialarbeiter-Diplome aus dem Ausland an, um Abhilfe zu schaffen.

Allerdings kennen sich die Studienabgänger ausländischer Universitäten nicht in der belgischen Sozialgesetzgebung aus.

Das macht die Arbeit in einem ÖSHZ schwierig.

Dazu möchte die Regierung ein Studium in der DG auf den Weg bringen.

Hierzu verweise ich zum Beispiel auf das Bachelorstudium Soziale Arbeit, an dem meine Kollegin Lydia Klinkenberg arbeitet.

Das Netzwerk Süd hat seit Kurzem ein Projekt mit dem Titel „Soziale Arbeit – mehr als du denkst“ gestartet.

Darüber hinaus wollen sie mit dem Fachkräftebündnis der Regierung zusammenarbeiten, um das Problem noch weiter zu bekämpfen.

Das sind aber alles Maßnahmen, die mittel- und langfristig greifen können.

Letztendlich sind die Auflagen an den ÖSHZ problematisch und darauf haben wir keinen Einfluss.

Wichtig wäre es in der Frage des Fachkräftemangels und des Arbeitsaufwandes mehr Synergien untereinander zu suchen und gegebenenfalls gemeinsame Dienste zu gründen.

Damit spreche ich keine Fusionen an, sondern Cluster im Back-Office-Bereich.

Nicht alles muss 9 Mal von 9 ÖSHZ gemacht werden.

Nicht jedes Berufsprofil sollte 9 Mal gesucht, um dann 9 Mal besetzt zu werden.

Was die Wohnungssituation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angeht, kann ich nur nochmals auf mehr Mittel für die Sozialen Immobilienagenturen hinweisen.

Wir haben außerdem Mittel für eine Werbekampagne zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus haben wir für den öffentlich geförderten Wohnungsbau 67 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

2 Drittel dieses Budgets dient der Sanierung des vorhandenen Wohnraums und 1 Drittel zum Bau von neuen Wohnungen.

Es obliegt den Gemeinden zu sagen, wo neuer Wohnraum entstehen soll.

Die Regierung und auch die Wohnungsbaugesellschaft ist fragende Partei in dieser Angelegenheit.

Was die Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt angeht, so gibt es mehrere Vermittlungsdienste.

Hier ist das Arbeitsamt aktiv, aber auch die ÖSHZ selbst.

Es finden die üblichen Maßnahmen statt für ein Publikum mit gewissen Vermittlungshemmnissen.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass über 80 % der Geflüchteten Frauen und Kinder sind. Hier wurden zusätzlich Sprachkurse, Ausbildungs- und Kinderbetreuungsinitiativen der Regierung geschaffen.

Was die Verteilung der Geflüchteten pro Gemeinde angeht, erinnere ich erneut an meine Antwort auf die Frage von Herrn Kraft.

Es kann keinen Verteilungsschlüssel geben, weil die Menschen sich frei bewegen können.

Wenn die ÖSHZ untereinander eine Verteilung vornehmen möchten, dann müssen sie das mit dem Einverständnis der Betroffenen tun.

Die einzigen Menschen, die geografisch zunächst gebunden sind, sind die Bewohnerinnen und Bewohner des Empfangszentrums Worriken.